



## SITZUNGSVORLAGE

|               |  |
|---------------|--|
| <b>Thema:</b> | <b>Kreishaushalt 2020 - Änderungen nach der Kreistagssitzung vom 14. Januar 2020</b> |
|---------------|--|

|                     |  |
|---------------------|--|
| Frühere Beratungen: | Kreistag am 14. Januar 2020 - Vorlage 371/2019 |
|---------------------|--|

|          |  |
|----------|--|
| Anlagen: | Anlage 1: Gesamtergebnishaushalt 2020<br>Anlage 2: Gesamtfinanzhaushalt 2020 |
|----------|--|

|               |                               |                  |         |
|---------------|-------------------------------|------------------|---------|
| Sachvortrag : | Uwe Hermanns, Finanzdezernent | Zeitdauer (ca.): | 10 Min. |
|---------------|-------------------------------|------------------|---------|

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Beschlussvorschlag:</b> | <b>Die vom Kreistag am 14. Januar 2020 beschlossenen und von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen am Haushalt 2020 werden zur Kenntnis genommen.</b> |
|----------------------------|---|

| Gremium  | Zuständigkeit | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|----------|---------------|------------|-----------------------|
| Kreistag | Kenntnisnahme | 28.05.2020 | öffentlich            |

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**

ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Jährlicher Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Auszahlung \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auszahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Abschreibung \_\_\_\_\_ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Ertrag \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Erträge \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auflösung \_\_\_\_\_ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:**

**Euro**

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

**Medien:**

PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat  Dezernat 1  Dezernat 2  
 Dezernat 3  Dezernat 4  Kämmerei

## 1. Ausgangslage:

In seiner Sitzung am 14. Januar 2020 hat der Kreistag den Haushalt 2020 mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 30,8 % beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Veränderungen vorzunehmen und dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung darüber in Kenntnis zu setzen.

## 2. Sachverhalt:

Folgende Änderungen (Ertragserhöhungen und Aufwandkürzungen) wurden am Haushaltsplan 2020 vorgenommen:

### Ergebnishaushalt

|                           |  |                      |
|---------------------------|--|----------------------|
| Sozialamt                 | Sozialhilfelastenausgleich             | 90.000,- €           |
| Jobcenter                 | Bundesterstattung SGB II               | 500.000,- €          |
| D 4                       | Demografie                             | 300.000,- €          |
| D 4                       | D 4 Verschiebung Projekte, Controlling | 100.000,- €          |
| Sozialamt                 | zweiter Betreuungsverein               | 40.000,- €           |
| Sozialamt                 | Sachverständigenkosten                 | 50.000,- €           |
| Bau- und Liegenschaftsamt | Unterhalt Flüchtlingsunterkünfte       | 125.000,- €          |
| Hauptamt                  | Personalkosten (alle Ämter)            | 1.000.000,- €        |
| <b>Summe</b>              |  | <b>2.205.000,- €</b> |

### Finanzhaushalt

|                           |   |                      |
|---------------------------|---|----------------------|
| Straßenbauamt             | Brücke Kehlen                             | 1.300.000,- €        |
| Straßenbauamt             | Unterrussenried Ausweichbuchten BA 1 u. 2 | 325.000,- €          |
| Bau- und Liegenschaftsamt | BZM                                       | 300.000,- €          |
| <b>Summe</b>              |   | <b>1.925.000,- €</b> |

|                             |                      |
|-----------------------------|----------------------|
| <b>Veränderungen gesamt</b> | <b>4.130.000,- €</b> |
|-----------------------------|----------------------|

Durch die Verringerung des Hebesatzes der Kreisumlage sind rund 4,1 Mio. Euro weniger bei den Erträgen zu veranschlagen.

Der Gesamtergebnishaushalt wies zur Einbringung einen Überschuss i. H. v. 1.672.424 Euro aus. Mit den dargestellten Änderungen ist der Gesamtergebnishaushalt mit 0,- Euro (Anlage 1, Zeile 20) ausgeglichen.

Hierdurch reduziert sich im Gesamtfinanzhaushalt der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Anlage 2, Zeile 17) um 1.672.424 Euro.

Dementsprechend waren auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Anlage 2, Zeile 30) zu reduzieren.

Begründungen zu den einzelnen Änderungen:

### Änderungen im Ergebnishaushalt:

#### Sozialamt

- Soziallastenausgleich 90.000 Euro Mehreinnahme

Der Betrag wurde auf den zwischenzeitlich vorliegenden Testbescheid angepasst.

### **Jobcenter**

- Erstattung des Bundes für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II 500.000 Euro Mehreinnahme

Zum Planungszeitpunkt lag die Verordnung zur Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für die Verwaltungskosten der Grundsicherung SGB II nicht vor. Dies führte zu einer vorsichtigen, auf Vorjahreswerten basierenden Kalkulation.

Mit dem Datenstand Januar 2020 wurde die maximal mögliche Verwaltungskostenerstattung ermittelt.

Die Erstattungsbestandteile, welche jeweils für das laufende Jahr als prozentualer Abschlag an den Kosten der Unterkunft gewährt werden (Bildung- und Teilhabe, flüchtlingsinduzierte Unterkunftskosten), wurden mit Datenstand Januar 2020 optimistisch auf Basis der bisherigen Erfahrungen aus der nachlaufenden Spitzabrechnung und der momentan guten Bundesfinanzlage kalkuliert und werden am Jahresende periodengerecht 2020 in Soll gestellt.

- Demographie - 300.000 Euro Minderausgabe

Aus dem Ansatz von 500.000 Euro hat der Kreistag bereits Projekte genehmigt. Vertraglich gebunden und in 2020 zur Auszahlung kommen rund 200.000 Euro, sodass der Ansatz um 300.000 Euro gekürzt werden kann. Neue Projekte können 2020 nicht umgesetzt werden.

### **D 4**

- Verschiebung Projekte, Controlling - 100.000 Euro Minderausgabe

a) Einführung der Steuerungs- und Auswertungssoftware (Kristall) in Phase 2 "Flächeneinführung" für Amt für Migration und Integration zur Unterstützung des IKS, der Digitalisierung und der Abrechnung mit dem Land wird verschoben (35.000 Euro).

b) niederschwelliges Integrationsprojekt für Flüchtlinge zur Festigung von Deutschkenntnissen und integrative Strukturen durch "Theater" wird verschoben (65.000 Euro).

### **Sozialamt**

- Zweiter Betreuungsverein - 40.000 Euro Minderausgabe

Der aufgrund der demografischen Entwicklung und der Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz notwendige zweite Betreuungsverein muss auf das Jahr 2021 verschoben werden.

- Sachverständigenkosten - 50.000 Euro Minderausgabe

Verschieben der zur Vorbereitung auf die Digitalisierung und zur Erreichung von Synergieeffekten notwendigen Prozessbeschreibungen im Sozialamt auf das Jahr 2021.

### **Bau- und Liegenschaftsamt**

- Unterhalt Flüchtlingsunterkünfte - 125.000 Euro Minderausgabe

Die geplanten baulichen Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 100.000 Euro werden auf das Jahr 2021 geschoben. Zudem wurden 25.000 Euro für den Sicherheitsdienst auf die aktuellen Erfordernisse angepasst.

### **Hauptamt**

- Personalkosten - 1.000.000 Euro Minderausgabe

Die Einsparungen sollen durch Steuerung der Stellenbesetzungen und Stellenwiederbesetzungen erzielt werden.

### **Änderungen im Finanzhaushalt:**

#### **Straßenbauamt**

- Brücke Kehlen - 1.300.000 Euro Minderausgabe

Der Ersatzneubau der Brücke Kehlen soll entgegen der ursprünglichen Abstimmung mit der Gemeinde nicht finanziell abgegolten werden. Vielmehr soll der Ersatzbau durch den Landkreis erstellt werden. Die Anmeldung ins Förderprogramm des Landes kann im September 2020 erfolgen. Die Umsetzung kann nach den Programmaufnahmen frühestens 2021 erfolgen. Insofern können 1.300.000 Euro nach 2021 geschoben werden. 200.000 Euro sind in 2020 für Planung erforderlich.

- Unterrussenried Ausweichbuchten - 325.000 Euro Minderausgabe

Die erforderliche Anlage von Ausweichbuchten wird nach 2021 verschoben.

- Cafeteria Bildungszentrum Markdorf - 300.000 Euro Minderausgabe

Der geplante Ansatz in Höhe von 300.000 Euro wird in das Jahr 2021 verschoben. Die Maßnahme beginnt im Herbst 2020.

Damit wurden im Ergebnishaushalt Einsparungen in Höhe von 2.205.000 Euro und im Finanzhaushalt Einsparungen in Höhe von 1.925.000 Euro erzielt. Insgesamt wird der Haushalt 2020 dadurch um 4,1 Mio. Euro entlastet.

Der Haushaltsplan 2020 wurde dem Regierungspräsidium Tübingen Ende Januar 2020 übersandt. Die Genehmigung des Haushalts 2020 ging am 23. März 2020 hier ein. Neue Investitionsmaßnahmen durften bis zur Genehmigung nicht begonnen werden. Ggf. können die für 2020 eingestellten Mittel aus diesem Grund nicht in voller Höhe bewirtschaftet werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.